

GENEHMIGUNG

Gemäß § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit geltenden Fassung, erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Hann. Münden. Die Genehmigung zu § 3 erstreckt sich auf einen Teilbetrag in Höhe von 5.401.100 €; der Restbetrag ist genehmigungsfrei.

Göttingen, 13.10.15  
Hauptamt  
10.1-15 11 03 30/15



Landkreis Göttingen  
Der Landrat

Bernhard Reuter